



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

3.2.2010

B7-0083/2010

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zu der Strategie der EU für die Konferenz zum Klimawandel in Kopenhagen
(COP 15)

**Jo Leinen, Marita Ulvskog, Linda McAvan, Dan Jørgensen, Andrés
Perello Rodríguez, Kriton Arsenis, Judith A. Merkies**
im Namen der S&D-Fraktion

RE\803752DE.doc

PE432.936v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Strategie der EU für die Konferenz zum Klimawandel in Kopenhagen (COP 15)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und das Protokoll von Kyoto zum UNFCCC,
 - unter Hinweis auf den Aktionsplan von Bali (Entscheidung 1/COP 13),
 - unter Hinweis auf die Kopenhagener Vereinbarung, die auf der fünfzehnten Konferenz der Vertragsparteien (COP 15) des UNFCCC und der fünften Konferenz der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (COP/MOP 5) eingereicht wurde, die vom 7. bis 18. Dezember 2009 in Kopenhagen (Dänemark) stattfanden,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. November 2009 zu der Strategie der Europäischen Union für die Konferenz zum Klimawandel in Kopenhagen (COP 15)¹,
 - unter Hinweis auf das Klimapaket der EU, das am 17. Dezember 2008 verabschiedet wurde,
 - unter Hinweis auf die bevorstehende informelle Tagung des Europäischen Rates am 11. Februar 2010, auf der die Schlussfolgerungen, auf die man sich in Kopenhagen geeinigt hat, überprüft werden,
 - gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Verhandlungen über ein umfassendes internationales Übereinkommen über den Klimawandel für die Zeit nach 2012 im Dezember 2009 in Kopenhagen nicht abgeschlossen wurden,
- B. in der Erwägung, dass ein katastrophaler Klimawandel wahrscheinlicher wird, wenn kein weltweites Übereinkommen zum Klimaschutz nach 2012 in Kraft ist,
- C. in der Erwägung, dass das 2° C-Ziel wahrscheinlich nicht im derzeitigen internationalen Klimaschutzrahmen erreicht werden kann,
- D. in der Erwägung, dass ein rechtlich verbindliches internationales Übereinkommen während der UNFCCC-Verhandlungen in Bonn (31. Mai - 11. Juni 2010) oder spätestens in Mexiko-Stadt vom 29. November - 10. Dezember 2010 zum Abschluss gebracht werden muss,
- E. in der Erwägung, dass mehrere Industrie- und Entwicklungsländer die Formulierung und Umsetzung eines neuen internationalen Klimaschutzrahmens nicht unterstützt haben,

¹ Angenommene Texte, P7_TA-PROV(2009)0089.

1. gibt seiner Enttäuschung über die Ergebnisse der COP 15 im Dezember 2009 in Kopenhagen Ausdruck;
2. glaubt, dass die „Kopenhagener Vereinbarung“ ein unzureichendes Ergebnis ist, dem es an Anspruch und Verpflichtungen mangelt, und betont erneut, dass es sich für ein internationales rechtsverbindliches Übereinkommen über den Klimawandel einsetzt, was bereits in seiner Entschließung vom November 2009 zum Ausdruck kam;
3. äußert seine Enttäuschung über die mangelnde Einheit der EU und die Führung der Schlussverhandlungen durch die Präsidentschaft der COP 15;
4. fordert die Mitgliedstaaten und die EU nachdrücklich auf, in internationalen Klimaverhandlungen mit einer Stimme zu sprechen;
5. fordert die Hohe Vertreterin und das für Klimapolitik zuständige Kommissionsmitglied der EU nachdrücklich auf, die Führung der Strategie der EU für Klimadiplomatie zu übernehmen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich auf einen „Fahrplan für Mexiko“ zu einigen, der die Diskussion über Klimapolitik in jeder strategischen Partnerschaft und in bi- und multilateralen Kooperationsabkommen umfassen wird, um eine kohärentere externe Klimaschutzstrategie zu entwerfen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ein „Bündnis der Verantwortung“ aufzubauen, das allen Ländern offen steht, die den Klimawandel als eine große Bedrohung für die Menschheit betrachten und bereit sind zu handeln, um die globale Erwärmung zu stoppen;
6. fordert die EU auf, ihren hohen Anspruch an den Klimaschutz aufrechtzuerhalten und eine einseitige Verpflichtung am oberen Rand von 25-40 % CO₂-Verminderung im Vergleich zum Stand von 1990 bis 2020 in Erwägung zu ziehen, um Führungsstärke beim internationalen Klimaschutz zu zeigen;
7. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, das Prinzip der „Klimagerechtigkeit“ in der langfristigen Perspektive (2050 und danach) durchzusetzen; tritt deshalb für eine Billigkeitsklausel in künftigen internationalen Klimaverhandlungen ein;
8. fordert die Industrie- und Entwicklungsländer auf, das Vertrauen wiederherzustellen, das während der Verhandlungen verloren gegangen ist, und fordert alle Parteien des Rahmenabkommens der Vereinten Nationen über den Klimawandel (UNFCCC) auf, einen rechtsverbindlichen Rahmen für den internationalen Klimaschutz im Verlaufe des Jahres 2010 vorzubereiten, der von den Vertragsparteien auf der COP 16/MOP 6 in Mexiko unterzeichnet werden könnte;
9. fordert, dafür zu sorgen, dass die von der EU zugesagten 7,2 Milliarden Euro für Finanzhilfen im Schnellverfahren für Eindämmungs- und Anpassungsmaßnahmen in den Jahren 2010-2012 rasch zur Verfügung gestellt werden, um den Schutz der Wälder und Anpassungsmaßnahmen in am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselstaaten zu stärken; fordert die EU-Mitgliedstaaten und die Kommission auf, in vollem Umfange die transparente Berichterstattung über die Flüsse der Schnellstartfinanzierung sicherzustellen, und fordert alle Industriestaaten auf, sich zu verpflichten, ihren fairen Anteil aus öffentlichen Mitteln an der finanziellen Zusage der Kopenhagener

Vereinbarung, 100 Milliarden Euro aufzubringen, zu übernehmen, auf die rasche Umsetzung von Maßnahmen hinzuarbeiten und weiterhin intensiv an den Quellen langfristiger verlässlicher Finanzierungen – unabhängig von bestehenden ODA-Zielen für die Zeit von 2012 bis 2020 – zu arbeiten, einschließlich der Einführung neuer und innovativer Finanzmechanismen (wie einer Steuer auf Finanztransaktionen), um die internationale Klimaschutzpolitik zu unterstützen;

10. weist darauf hin, dass die Entwaldung zu mindestens 15 % der jährlichen Treibhausgasemissionen weltweit beiträgt, und fordert deshalb ein Verbot, Produkte auf den europäischen Markt zu bringen, die aus illegal geschlagenem Holz hergestellt wurden, wodurch eine zusätzliche Säule der EU-Klimaschutzpolitik geschaffen würde;
11. fordert die EU auf, die Einführung einer Steuer von 0,01 % auf Finanztransaktionen vorzuschlagen, was zu Einnahmen von 20 Milliarden Euro jährlich führen würde, um Entwicklungsländer bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Anpassung an ihn zu unterstützen; die erzielten Einnahmen sollten dafür vorgesehen werden, Entwicklungsländer in die Lage zu versetzen, Anreize für die Bekämpfung der Entwaldung und der Landdegradierung sowie der Wüstenbildung zu bieten;
12. fordert die USA und China sowie andere internationale Partner nachdrücklich auf, weitere Verpflichtungen zu einem internationalen Klimaschutzsystem zu übernehmen, um die Gespräche wieder aufzunehmen und ein ehrgeiziges und rechtsverbindliches internationales Übereinkommen gemäß den jüngsten Entwicklungen in der Forschung und im Einklang mit dem 2° C-Ziel zu erreichen;
13. bekräftigt seine Unterstützung für den Reformprozess in den Vereinten Nationen und nimmt zur Kenntnis, dass die Ergebnisse der Kopenhagener Klimakonferenz ein weiteres Beispiel zur Bestätigung der Tatsache sind, dass es unbedingt erforderlich ist, die Arbeitsmethoden innerhalb der Vereinten Nationen zu überdenken;
14. nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Delegation des Parlaments Büroraum im EU-Pavillon zur Verfügung gestellt wurde und dass sie täglich vom Rat und von der Kommission unterrichtet wurde; ist jedoch besorgt über den Mangel an Transparenz und fordert eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft in die Verhandlungen;
15. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, dem Europäischen Rat, der Hohen Vertreterin, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem Sekretariat des VN-Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen mit der Bitte um Weiterleitung an alle Vertragsparteien, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, zu übermitteln.